

Selenskyj trifft sich mit US-Minister

08.11.2023

Präsident Wolodymyr Selenskyj hat sich mit dem US-Verkehrsminister Pete Buttigedge getroffen, der zu einem Arbeitsbesuch in der Ukraine eingetroffen ist. Darüber berichtete der Pressedienst des Staatsoberhauptes am Mittwoch, den 8. November.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Präsident Wolodymyr Selenskyj hat sich mit dem US-Verkehrsminister Pete Buttigedge getroffen, der zu einem Arbeitsbesuch in der Ukraine eingetroffen ist. Darüber berichtete der Pressedienst des Staatsoberhauptes am Mittwoch, den 8. November.

„Während des Treffens wurde das Hauptaugenmerk auf die Koordinierung gemeinsamer Aktionen zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Ukraine und die Entwicklung von Transportmöglichkeiten für den Export ukrainischer Waren auf internationale Märkte gelegt“, heißt es in der Mitteilung.

Insbesondere wurden die Aussichten für die weitere Entwicklung einer alternativen humanitären Route im Schwarzen Meer für den Transport ukrainischer Produkte erörtert. Selenskyj betonte, dass die militärische Unterstützung der USA dringend erforderlich ist, um den Korridor zuverlässig vor russischen Angriffen zu schützen.

„Wir sind sehr an der Entwicklung des ukrainischen Eisenbahnverkehrsnetzes interessiert, das auch für die Stärkung unserer Interaktion mit den europäischen Ländern wichtig ist. Die Vereinigten Staaten verfügen über ein erhebliches Potenzial, die Ukraine angemessen zu unterstützen“, sagte der Präsident.

Sie sprachen auch über die Aussichten für die Einrichtung einer gemeinsamen Produktion im Bereich des verteidigungsindustriellen Komplexes

Wir erinnern daran, dass der US-Senat den Gesetzentwurf zur Unterstützung Israels ohne die Ukraine abgelehnt hat. Zuvor hatte das Unterhaus des Kongresses, in dem die Republikaner die Mehrheit haben, über diese Vorlage abgestimmt.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 237

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.